

Kurzexposé

Oberbaustraße 21, 17087 Altentreptow

Grundbuch:

Altentreptow, Blatt 1500
Flur 17, Flurstück 80/2
Sanierungsvermerk

Eigentümer:

Stadt Altentreptow,
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow



Grundstücksgröße:

782 m², Grundstückstiefe ca. 54,00 m, Frontbreite ca. 13,50 m, überwiegend rechteckiger Grundstückszuschnitt.
Das Grundstück liegt im denkmalgeschützten Bereich. Die Gebäudesubstanz ist Einzeldenkmal.

Ortslage:

Das Grundstück befindet sich in Altentreptow, eine Kleinstadt im Landkreis Demmin, im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.
In Altentreptow leben ca. 6000 Einwohner.
Bahnverbindungen bestehen nach Berlin und Stralsund.
Die ehemalige Bundesstraße 96 und jetzige L35 verläuft durch Altentreptow in Richtung Stralsund bzw. Berlin.
Die A 20 (Lübeck-Stettin) ist ca. 6 km entfernt.

Verkehrslage:

Das Grundstück befindet sich im Stadtkern, unmittelbar neben dem Rathaus und Marktplatz. Die Oberbaustraße ist in beide Richtungen befahrbar. Vor dem Grundstück gibt es mehrere Stellplätze. Die Fahrbahn erhält voraussichtlich 2010/2011 Natursteinpflaster mit beidseitigem Gehweg und Straßenrandbäumen. Es besteht keine Zufahrt zum Hof.
Allgemeines Wohngebiet, GFZ 0,87 (Geschossflächenzahl)

Erschließung:

Ortsübliche Erschließung.

Das Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadtkern Altentreptow“ der Stadt Altentreptow.

Gebäude:

Das Grundstück ist bebaut mit einem seit langem leerstehenden ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus (5WE, Gewerberäume, ausbaufähiges Dachgeschoss).
Dazu gehören ein Anbau und ein Nebengebäude, das teilweise unterkellert ist. Dank der

Gebäudeanordnung und einer kleinen Stützmauer zum Nachbargrundstück besteht ein kleiner Innenhof und im hinteren Teil des Grundstücks ein Hausgarten.

Wesentliche Grundlage des abzuschließenden Kaufvertrages ist die Verpflichtung des Käufers, dass sich auf dem Grundstück befindliche Gebäude, in Abstimmung mit der Stadt Altentreptow und dem Denkmalpflegeamt, zu sanieren bzw. zu modernisieren.

Wohn- und Gewerbenutzung ist möglich.

Die Immobilie ist meistbietend zu veräußern.

Als Mindestgebot ist der Ausgleichsbetrag laut vorliegendem Wertgutachten vom Juli 2007 zu zahlen. Dieser entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes des Grundstücks.